**Hochschulwahlen 2021**

**Unterstützung der Wahlvorschläge: Umgang mit dem Unterschriftserfordernis**

Für die Hochschulwahlen gilt gem. § 36 Abs. 2 Grundordnung die Bayerische Hochschulwahlordnung.

Dort ist in § 8 geregelt, dass jeder Wahlvorschlag von einer bestimmten Anzahl an Personen **durch eigenhändige Unterschrift** unterzeichnet werden muss. Die Unterstützer/innen müssen Name, Vorname, die Stelle, an der sie tätig sind bzw. die Zugehörigkeit zur Fakultät angeben sowie unterzeichnen. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag für ein Organ bzw. Gremium unterzeichnen. Es wird ein auf diese Vorgaben abgestimmtes Formular zur Verfügung gestellt.

Aus dem Wahlvorschlag muss außerdem ersichtlich sein, welcher Unterzeichner/welche Unterzeichnerin den Wahlvorschlag vertritt. Das kann in einer eigens dafür im Formular enthaltenen Zeile eingefügt werden; ist das nicht der Fall, „gilt die Person als berechtigt, die an erster Stelle unterzeichnet hat“ (§ 8 Abs. 3 Satz 2 BayHSchWO).

Die **schriftlichen Wahlvorschläge** müssen gem. § 8 Abs. 10 BayHSchWO innerhalb der vom Wahlleiter gesetzten Frist eingereicht werden, die Frist für die Hochschulwahlen 2021 endet **am 11. Mai 2021 um 24.00 Uhr.** Später eingehende Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.

Nun bedingen die besonderen Zeiten der Corona-Pandemie, dass die meisten Mitglieder der KU nicht vor Ort sind, da sie im Homeoffice arbeiten und keine Präsenzlehre stattfindet. Damit wird das Unterzeichnen mehrerer Personen auf einem gemeinsamen Dokument erschwert.

Aus diesem Grund wird es ermöglicht, den Wahlvorschlag auch mit eingescannten Unterschriften abzugeben, wenn Sie wie folgt vorgehen:

Drucken Sie den Wahlvorschlag aus und **unterzeichnen Sie eigenhändig**! Anschließend können Sie Ihr unterschriebenes Dokument einscannen und an einen weiteren Unterstützer/eine weitere Unterstützerin senden, der/die Ihr Dokument ausdruckt und seinerseits/ihrerseits unterzeichnet. Anschließen kann das Dokument dann entsprechend an den nächsten Unterstützer/die nächste Unterstützerin weitergeben werden. Sobald die abschließende Unterzeichnung durch die letzte Person, die den Wahlvorschlag unterstützen möchte, erfolgt ist, muss der Wahlvorschlag in Papierform fristgerecht im Referat I/4 eingereicht werden.

Die Einfügung einer bereits eingescannten oder kopierten Unterschrift oder die Verwendung eines Unterschriftenstempels genügen den Anforderungen nicht!

Das am Ende als verbindlicher Wahlvorschlag fristgerecht eingereichte Dokument kann damit eingescannte Unterschriften enthalten, die als Nachweis der eingescannten Unterschrift angenommen werden.

**Der Wahlvorschlag selbst muss fristgerecht schriftlich eingehen, es werden keine elektronisch übermittelten Wahlvorschläge angenommen.**

Bitte übermitteln Sie zusätzlich das von Ihnen unterschriebene Dokument im Original an Herrn Michael Klingshirn, Leiter des Referats I/4 zum Nachweis Ihrer Unterzeichnung. Im Zweifel werden eingescannte Unterschriften ohne nachgereichten Beleg der Originalunterschrift nicht anerkannt.